

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Lübow

über die öffentliche Auslegung
der Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen
Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Lübow hat am 22.02.2022 den überarbeiteten Entwurf der Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich der 1. Änderung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Aufgrund einer fehlerhaften Bekanntmachung wird die öffentliche Auslegung der Planung wiederholt.

In der Zeichnung „Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung“ ist das Gebiet der Gemeinde Lübow als Geltungsbereich des Flächennutzungsplans gekennzeichnet. Ebenso ist die Grenze der beiden Teilflächennutzungspläne dargestellt.

Rechtswirksam bleiben die Darstellungen zur Art der Bodennutzung in den alten Flächennutzungsplänen vom 01.02.2007 für den Bereich Lübow und vom 01.08.2001 für den Bereich Schimm, sowie für den Bereich des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 2 "Pferdehof Triwalk" die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Lübow vom 01.08.2013.

Der Flächennutzungsplan soll mit der 1. Änderung die Voraussetzung für die Änderung der Bodennutzung in folgenden 2 Bereichen schaffen:

Teilgeltungsbereiche 1 und 2

Nachnutzung von Teilflächen des Kiessandtagebaus Tarzow 2 Nord beiderseits der Autobahn A 14 für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

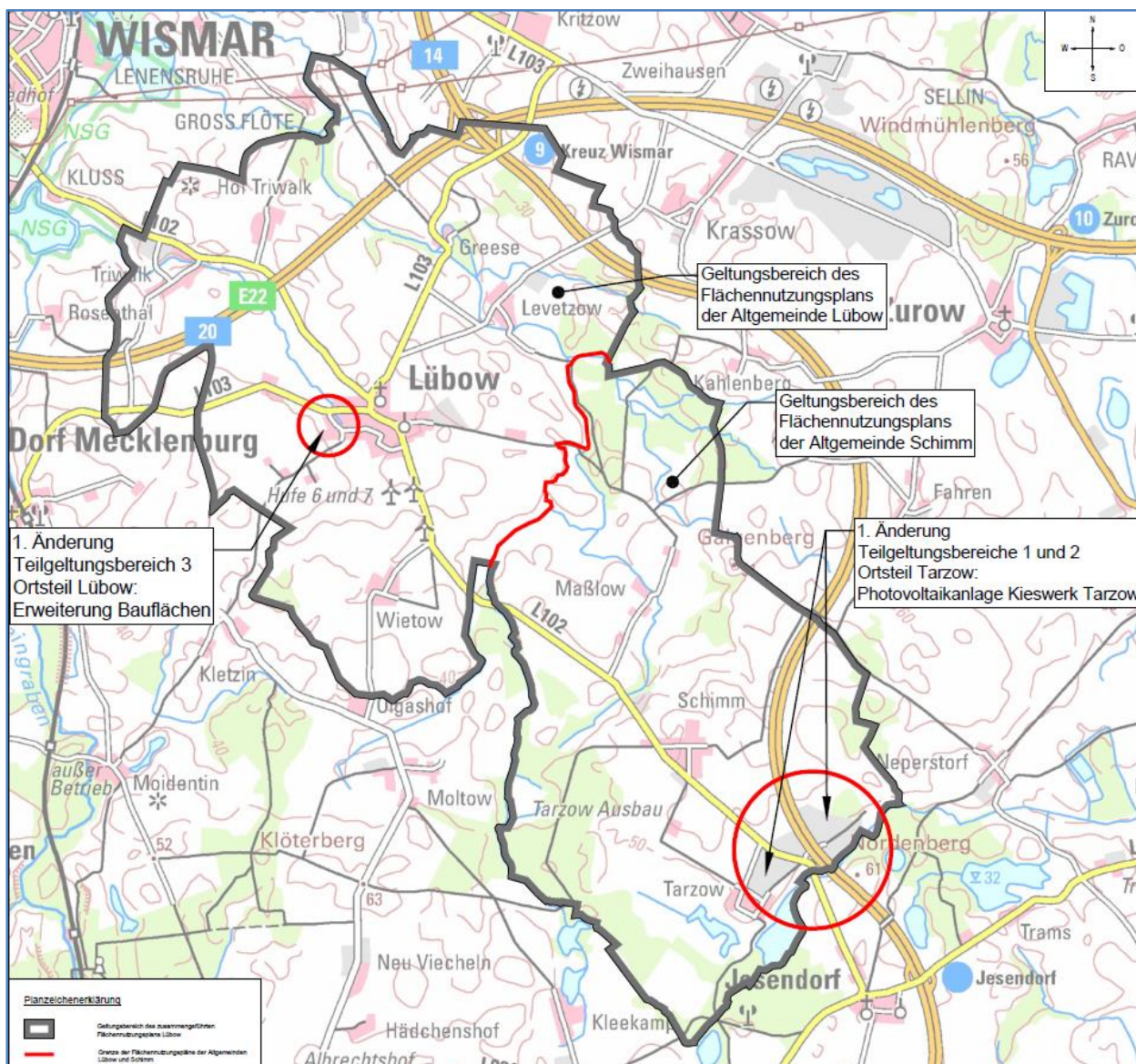
Teilgeltungsbereich 3

Erweiterung der Wohnbauflächen und Ausweisung eines Mischgebiets am westlichen Rand des Ortsteils Lübow

Für alle Teilgeltungsbereiche sollen zur Umsetzung der städtebaulichen Absichten Bebauungspläne aufgestellt werden. Im Einzelnen sind folgende B-Pläne vorgesehen:

- Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“
- Bebauungsplan Nr. 9 „Ellerbergssoll 2“

Die Teilgeltungsbereiche und die beabsichtigten Änderungen sind ebenfalls in der Zeichnung „Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung“ dargestellt. In folgendem Übersichtsplan ist die Lage der drei Teilgeltungsbereiche gekennzeichnet.



Der Entwurf der Planung und die dazugehörige Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Lübow wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Zeitraum vom

06.02. bis einschließlich 09.03.2023

im Amtsgebäude in Dorf Mecklenburg, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23 972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Im Auslegungszeitraum liegen folgende Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- Entwurf der Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung vom 20.01.2022
- Entwurf der dazugehörigen Begründung vom 20.01.2022
- Umweltbericht zur 1. Änderung der Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow für den Bereich Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow von Planung für alternative Umwelt GmbH, Marlow, Januar 2022 mit Informationen zu:

- Schutzgut Fauna und Flora
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Boden

- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Schutzgebiete
- Schutzgut Mensch und Gesundheit
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Prognose der Entwicklung des Plangebiets

- Umweltbericht zur 1. Änderung der Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow für den Bereich der Wohngebietsentwicklung in westlicher Ortsrandlage von Lübow von Stadt Land Fluß Partnerschaft MBB Hellweg & Höpfner, Rabenhorst, 22.02.2022 mit Informationen zu:

- Schutzgut Mensch und Nutzungen
- Schutzgut Oberflächen- und Grundwasser
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Lebensräume und Flora
- Schutzgut Fauna
- Schutzgut biologische Vielfalt
- Schutzgut Kulturgüter
- Schutzgut sonstige Sachgüter
- Prognose der Entwicklung des Plangebiets

Vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 06.05.2022 mit Anregungen und Hinweisen zu
- Wohngebietserweiterung zu Lasten von Böden mit hoher Ackerzahl
 - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
 - Kompensationsmaßnahmen
 - Schutzstatus des vorhandenen Baumbestands

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter

www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, per E-Mail (s.plieth@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lübow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung nicht von Bedeutung ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dorf Mecklenburg, den 28.01.2023

Wölm
Amtsvorsteher